

INFO

PERSONALRAT

Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen,
Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen
bei der Bezirksregierung Köln

Mohrenstr. 16 50670 Köln
Tel.: 0221 – 1473228 Fax: 0221 – 1472896
E-Mail: lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de
www.pr-gesamtschule-koeln.de



März 2015 Nr. 200

hrsg. i.A. des Personalrates: Markus Peiter

Laufbahnwechsel-Stellen

Erfreulicherweise kann der Personalrat darauf hinweisen, dass die Bezirksregierung in diesen Tagen wieder 19 Gesamtschulen Stellen zuweist, die für den Laufbahnwechsel ausgeschrieben werden können und sollen.

Die insgesamt 25 Laufbahnwechsel (LBW) -Stellen sind **ab sofort** und letztmalig zum 15. April 2015 mit einem Ende der Ausschreibungsfrist am 21. April 2015 im Netz unter www.oliver.nrw.de zu finden. Die Auswahlgespräche müssen mit Ablauf des 4. Mai 2015 abgeschlossen sein.

Fest angestellte oder verbeamtete Kolleg*innen, die über die Lehrbefähigung der Sekundarstufe II verfügen, aber auf einer Stelle des gehobenen Dienstes (EG11 oder A12) eingestellt wurden, können sich auf diese Stellen bewerben.

Die Interessent*innen bewerben sich online bei der Bezirksregierung **und** mit einer Bewerbungsmappe bei der Schule, an der die Stelle ausgeschrieben ist.

Nach dem Versand der Ordnungsgruppenlisten finden dann Auswahlgespräche - analog zu den Verfahren bei Neueinstellungen - statt. Eine Revision ist für den Laufbahnwechsel nicht nötig.

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen muss und der Lehrerrat sollte unbedingt beteiligt werden. Kriterien, auf die geachtet werden sollten, sind:

- allgemeines Dienstalder (ADA)
- Berücksichtigung eines schulinternen Konzeptes zur Verteilung der LBW-Stellen.

Die Formulierungen unter der Rubrik „Hinweise und Erwartungen“ können lediglich Wunschvorstellungen der Schule sein, zu deren Umsetzung der/die zukünftige Stelleninhaber/in in keiner Weise verpflichtet ist.

Eine andere Möglichkeit, einen Laufbahnwechsel zu vollziehen, ist die Bewerbung auf eine Kegelstelle A14 (Oberstudienrat/rätin). Auch Lehrkräfte, die sich in einem Beförderungsamte gD (A13) befinden und über die Sek-II-Fakultas verfügen, können sich bewerben. Beim Wechsel der Laufbahn ist allerdings gem. § 42 III LVO NRW vor einer Beförderung eine Wartezeit von 1 Jahr in der neuen Laufbahn abzuleisten. Diese Möglichkeit besteht natürlich analog für tarifangestellte Kolleg*innen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) - Evaluation

Von den insgesamt 111 BEM-Angeboten, die 2014 von der Bezirksregierung an Kolleg*innen versendet wurden, hat der Personalrat knapp 100 Kolleg*innen beraten bzw. in die Gespräche begleitet. Seit Beginn des Verfahrens 2010 ist dies die höchste Anzahl durchgeführter BEM-Gespräche.

Das BEM dient nach § 84 Abs. 2 SGB IX der Überwindung vorhandener und/oder der Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit. Dieses seit 2010 praktizierte Verfahren beruht auf der gesetzlichen Verpflichtung des Arbeitgebers, erkrankten Lehrkräften, die innerhalb von 12 Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt mehr als 42 Kalendertage arbeitsunfähig waren, ein Gesprächsangebot zu unterbreiten. Die Gespräche finden nur mit Zustimmung der betroffenen Personen statt und können wahlweise mit der Schulleiterin/ dem Schulleiter in der Schule und/oder der Personaldezernentin/ dem Personaldezernenten der Bezirksregierung in Köln durchgeführt werden.

Es werden Protokolle erstellt und diese dienen als vertrauliche Grundlage für spätere Überprüfungsgespräche im Rahmen des Verfahrens.

Der Personalrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung beraten die Lehrkraft auf Wunsch im Vorfeld des Gesprächs, indem sie gemeinsam Vorüberlegungen zum Inhalt, Zeitpunkt und Ort des BEM-Gesprächs anstellen. Wenn das Gespräch in der Schule stattfindet, ist anzuraten, sich vom (jeweiligen) Personalrat und ggf. der Schwerbehindertenvertretung begleiten zu lassen. Auch die Begleitung von einer Person des Vertrauens ist möglich.

Die Evaluation des BEM findet auf der Grundlage zurückgesendeter Evaluationsbögen statt. Lediglich knapp 10% der Lehrkräfte, die ein Angebot für das BEM angenommen haben, sendeten die Bögen auch zu-

rück. Für eine valide Evaluation braucht es aber eine umfassendere Datenbasis. **Hier bittet der Personalrat die Kolleg*innen, den Evaluationsbogen nach durchgeführtem BEM wieder an die Dienststelle zurückzuschicken.**

Als besonders wirksame Maßnahmen wurden benannt: Entlastung von Aufsichten, ggf. Umsetzung einer stufenweisen Wiedereingliederung, Stundenplanänderungen, Entlastung bei Klassenfahrten, Versetzungen u.v.m.

Die Rückläufe zeigen aber auch, dass das BEM ein etabliertes Instrument geworden ist, welches zur Gesundwerdung und –erhaltung dient. Viele Kolleg*innen gaben an, sich besser verstanden und wertgeschätzt zu fühlen. Die vereinbarten Maßnahmen wurden vielfach als zielführende Entlastung zur Vermeidung weiterer Erkrankung empfunden.

Lediglich drei Kolleg*innen gaben an, erstmals über die Lehrerkonferenz von der Möglichkeit eines BEM erfahren zu haben und dies, obwohl die Schulleiter/ die Schulleiterinnen gehalten sind, über dieses Instrument einmal pro Jahr in der Lehrerkonferenz zu informieren.

Bemerkenswert: Viele Kolleg*innen führten in den Rückläufen aus, dass die/der stellv. SL bei dem BEM-Gespräch zugegen war. Dies ist ausdrücklich nur dann zulässig, wenn die Kollegin/der Kollege es auch wünscht. Zumindest sollte aber das Einverständnis der Lehrkraft vorliegen.

Erreichbarkeit des Vorstands:

Mo: 10.00 Uhr - 18.00 Uhr

Di-Do: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr

Fr: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr

Tel.: 0221 – 147-3228

Fax: 0221 – 147-2896

E-Mail: lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de

www.pr-gesamtschule-koeln.de